

## **Tarif- und Besoldungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) 2021:**

**Seit eineinhalb Jahren zeigt die Pandemie: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst halten den Laden am Laufen. Mit ihrer Arbeit sichern sie die Infrastruktur, die die Gesellschaft braucht, um gut und sicher durch schwierige Zeiten zu kommen.**

Ob in der Justiz, in den Verwaltungen, an den Universitäten, im Straßenbau, Küstenschutz oder in den Unikliniken der Länder: Für ihren großen persönlichen Einsatz, der oft auch mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden ist, erwarten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder eine angemessene Anerkennung.

### **Wir halten den Laden am Laufen. Handeln. Für Morgen!**

Der wirtschaftliche Einbruch und die hohen Ausgaben zur Krisenbekämpfung sind kein Argument gegen eine angemessene Anerkennung der Leistung. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder haben ein Recht auf gute Bezahlung.

Außerdem stärken gute Tarifabschlüsse die Kaufkraft und stabilisieren damit die wirtschaftliche Entwicklung. Gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne sind darüber hinaus die Voraussetzung dafür, dass der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Nur so kann es gelingen, auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. „Handeln. Für Morgen!“ – so lautet unsere Botschaft an die Arbeitgeber der Länder.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2021 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL):

#### **I. Forderungen:**

1. Entgelterhöhungen
  - a) Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 5,0 Prozent, mindestens aber um 150 Euro monatlich erhöht werden.
  - b) Abweichend zu a) sollen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen die Tabellenentgelte um 300 Euro monatlich erhöht werden.
  - c) Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 100 Euro monatlich erhöht werden.
  - d) Die Laufzeit der Regelungen zu a, b und c soll 12 Monate betragen.
2. Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Die Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung soll wieder in Kraft gesetzt werden.

## **II. Erwartungen an die Arbeitgeber:**

1. Manteltarifliche Änderungen für Beschäftigte
  - a) Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung, insbesondere der stufengleichen Höhergruppierung.
  - b) Die Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen, um den besonderen und spezifischen Bedingungen gerecht zu werden und um insbesondere den Restanten aus der Tarifrunde 2019, die Erhöhung des Zeitzuschlags für Samstagsarbeit bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit in Krankenhäusern, zu behandeln. Ferner erwarten wir, dass die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug (Justiz- und Maßregelvollzug) sowie den Landeskrankenhäusern die dynamische Zulage für Pflegekräfte erhalten.
  - c) Verhandlungsverpflichtung über einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte an den Hochschulen (TV Stud).
2. Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten

Übernahme der Fahrtkosten in Höhe des monatlichen ÖPNV-Tickets mit der höchsten Reichweite im Verkehrsverbund.
3. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst erwartet zudem die umgehende Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zu Abschnitt 3.7 Teil III der Entgeltordnung der Länder für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau.

## **III. Beamt\*innen in den Ländern und den Kommunen**

Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt\*innen sowie Versorgungsempfänger\*innen der Länder und Kommunen.